

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1461/2011 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler betr. Koordinierungsstelle Stadtbildpflege (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten generell an der Stadtbildpflege mit, wie viele in der Koordinierungsstelle selbst?

Der derzeitige Stadtbildpfleger übernahm 1999 die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle Stadtbildpflege. 2002 wurde das Arbeitsfeld um die Betreuung der gesamten öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet und 2008 um das Tätigkeitsfeld Städtebau erweitert. Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung wurde in der Folge durch interne Umverteilungen im Stadtplanungsamt die Stadtbildpflege auf insgesamt drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aufgestockt. Diese decken die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten ab. Aus der Koordinierungsstelle Stadtbildpflege wurde in der Folge die Stabsstelle "Städtebau/Stadtbildpflege/Öffentliche Beleuchtung".

2. Seit wann gibt es dieses Arbeitsfeld in der Verwaltung?

Die Koordinierungsstelle Stadtbildpflege wurde per Dienstanweisung (DA) des Oberbürgermeisters 1981 gegründet.

3. Wie ist die Arbeitsweise der Koordinierungsstelle Stadtbildpflege? Gibt es Arbeitssitzungen und Ortstermine; wenn ja, wie viele pro Jahr?

Laut DA des Oberbürgermeisters sind die städtischen Ämter gefordert, Maßnahmen im öffentlichen Raum mit der Stadtbildpflege abzustimmen. Hinzu kommt die Betreuung der Maßnahmen stadtnaher Gesellschaften und aller externer Unternehmen im öffentlichen Raum. Abstimmungsgespräche und - je nach Bedarf - Ortstermine erfolgen täglich. Im Laufe eines Jahres werden mehrere hundert Termine und Koordinierungen durchgeführt.

4. Welche Themenfelder und Projekte in welchen Stadtteilen wurden in den vergangenen drei Jahren bearbeitet?

Die Stabsstelle "Städtebau/Stadtbildpflege/Öffentliche Beleuchtung" stimmt die für das Stadtbild relevanten Maßnahmen im öffentlichen Raum mit den Projektträgern ab und entwickelt eigene Konzepte.

Auszug:

Bereich Städtebau

Aufwertung Große Langgasse

Aufwertung Bahnhofstraße/Münsterplatz

Regierungsviertel Mainz

Umgestaltung Rebstockplatz/Mailandsgasse

Neugestaltung Lessingstraße

Umfeldgestaltung Synagoge

Gestaltungsplanung Promenade Winterhafen

Neugestaltung Karmeliterplatz

Bereich Stadtbildpflege

Abstimmung aller Einbauten im öffentlichen Raum

Richtlinie über die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Konzept Weinbaubeschilderung

Aufwertung des Pariser Tores

Beschilderungssystem Parkscheinautomaten

Betreuung Wartehallen und Werbung im öffentlichen Raum (Ströer/DSM)

Konzept Graffiti im öffentlichen Raum

Stadtgestalterische Beurteilung "Kunst im öffentlichen Raum"

Bereich Stadtbeleuchtung

Beleuchtungskonzept Innenstadt

Beleuchtungskonzept Dom

Beleuchtungskonzept Schillerplatz

Beleuchtung Fußgängerüberwege

Farb- und Lichtkonzept Goethetunnel

Umrüstung HQL-Leuchten

Beleuchtung des Weihnachtsmarktes

5. Inwieweit wurde dabei die Richtlinie "Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum" angewendet und entsprechende Mängel gerügt und abgestellt?

Die Richtlinie "Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum" wurde von der Stadtbildpflege entwickelt und dient neben der Aufwertung des Stadtbildes der Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und der Rechtssicherheit. Nach Beschluss durch den Stadtrat liegt die Umsetzung der Richtlinie im Zuständigkeitsbereich des Rechts- und Ordnungsamtes. Die Stadtbildpflege ist in stetem Kontakt mit dem Rechts- und Ordnungsamt und wird im Bedarfsfall bei der Beurteilung von Anträgen hinzugezogen.

6. Wie wurden bisher die Fraktionen von den Arbeitsergebnissen unterrichtet bzw. ist eine entsprechende verbesserte schriftliche Unterrichtung in Zukunft z. B. im Bau- und Sanierungsausschuss und in den betroffenen Ortsbeiräten vorgesehen?

Alle Maßnahmen, die eines Beschlusses des Stadtvorstandes oder des Bau- und Sanierungsausschusses bedürfen, werden den Gremien per Verwaltungsvorlage vorgelegt.

7. Gibt es einen Arbeitskreis Stadtbildpflege? Wenn ja, welcher Personenkreis wird hierzu eingeladen? Wie oft tagt dieser?

Der Arbeitskreis Stadtbild besteht seit 2010 und ging aus dem Arbeitskreis City hervor. Der Arbeitskreis Stadtbild tagte bisher zweimal. Teilnehmer sind alle tangierten Ämter und die Ortsvorsteherin Mainz-Altstadt. Pro Jahr sind drei bis vier Sitzungstermine vorgesehen.

8. Wäre es zweckmäßig, zu diesen Sitzungen ggf. bei bestimmten Sitzungen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen als Gäste beizuladen?

Wenn Beratungsbedarf mit den Fraktionen besteht, erfolgt diese im Bau- und Sanierungsausschuss.

Mainz, 29. August 2011

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete